

Lutherische Stadtkirche
Orgel-Patenschaft
Dorotheergasse 18, 1010 Wien

bitte senden Sie diesen Abschnitt
per Brief an die nebenstehende Adresse, oder
per Fax an: +43 1 512 83 92 - 12
per E-Mail an: spende@orgel2017.at, oder
werfen Sie ihn in die Sammelbox in der Kirche.

Meine Anschrift:

Name, Vorname (Firma)

Straße, PLZ und Ort

Für Rückfragen bitte: Telefon, E-Mail

Die Patenschaft soll mit folgendem Namen eingetragen werden (wenn Sie die Patenschaft verschenken, bitte hier den Vor- und Nachnamen der/des Beschenkten eintragen).

Name, Vorname

Kontakt: Evangelische Pfarrgemeinde A.B., Wien Innere Stadt
1010 Wien, Dorotheergasse 18, Tel.: +43 1 5128392
pfarramt@stadtkirche.at, www.stadtkirche.at

Zeitlebens sind wir berufen,
in das Mysterium der Gottesliebe tiefer hineinzuwachsen
und so zu begreifen, wer wir sind.“,
schreibt Martin Schleske in „Der Klang“.

Dieses Mysterium klingt an durch Zeiten und Räume
und auch in unserer LUTHERISCHEN STADTKIRCHE.
Hier tönen als das Verkündigende Melodien,
die uns von Gott und unserem Leben erzählen.
Das Klangwerk zu dieser Liebesbeziehung
steht vor seiner Vollendung: UNSERE ORGEL.

So sagen wir es: freudig und erwartungsvoll!

Wir laden Sie darum ein zur:
ORGELFESTWOCHE vom 17.-24.Juni
Seien Sie herzlichst willkommen zu dieser Feierwoche!

Und wir laden Sie ein,
wann immer Sie wollen und können,
steuerbegünstigt bis zum 31. Oktober 2018
(vielleicht auch wieder) zu SPENDEN,
gerne ebenso nach dieser Frist
Es ist, in tiefer Dankbarkeit für Ihre Treue,
eine sehr herzliche Bitte,
denn wir sind angesichts dieses Jahrhunderte-Projekts
finanziell an unsere Grenzen geraten.

Doch wir brauchen diesen kostbaren Klangkörper
für das Erklingen des Gottesliedes
von unserem heiligen Sein und Werden.
Und wir wollen und sollen jenen,
die nach uns sind,
ein Instrument zu demselben Sinn
weiterreichen –
für den wunderbaren Vorausklang
der einen, ewigen Freude...

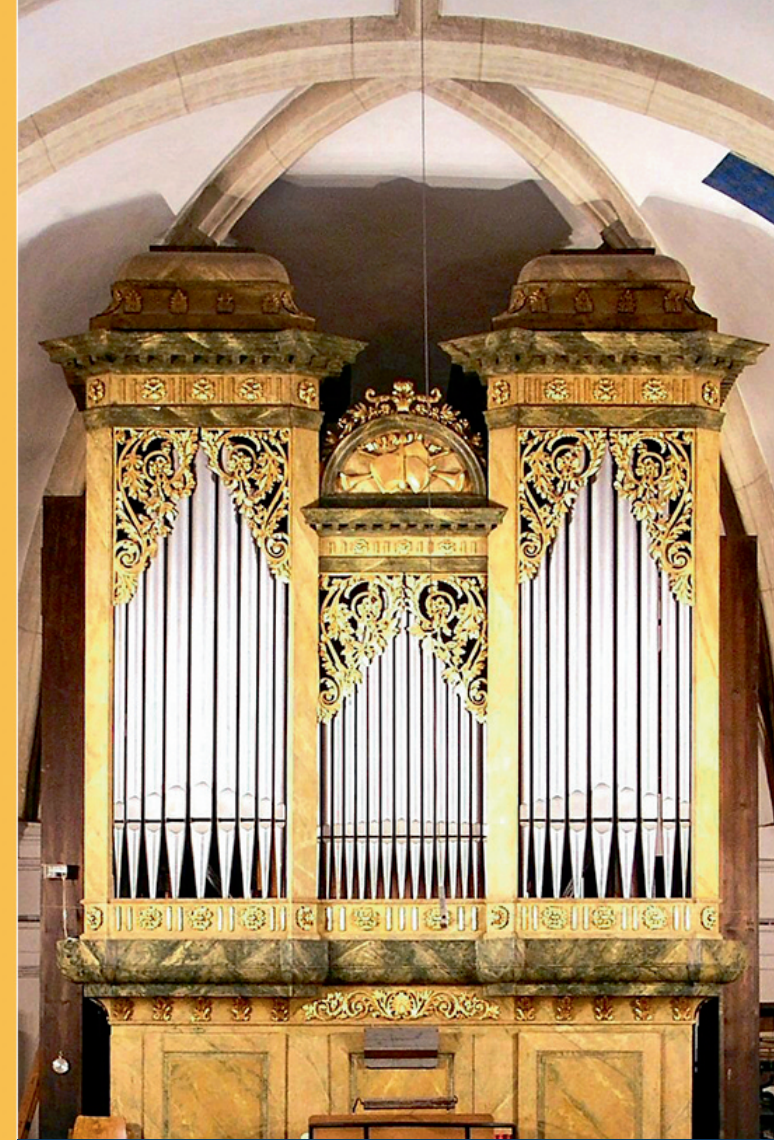
In guten Gedanken,
für das Orgel-Komitee

Ihre und Eure

Pfarrerin Dr. Ines Charlotte Knoll



EINLADUNG
ORGELFESTWOCHE
17. - 24. Juni 2018



ORGELFESTWOCHE LUTHERISCHE STADTKIRCHE

Sonntag, 17. Juni

10.00 Uhr: FESTGOTTESDIENST
mit Bischof Dr. Michael Bünker,
Pfarrerin Dr. Ines Charlotte Knoll
und Pfarrer MMag. Wilfried Fussenegger

11.30 Uhr: MATINÉE ORGELKONZERT
Erzsébet Windhager-Geréd
Uraufführung des Auftragswerkes
von Rainer Bischof

12.30 Uhr: ORGELFÜHRUNG

13.00 Uhr: ORGEL+ SPIEL
Eine einmalige Chance die neue Orgel
selber auszuprobieren

Nachmittags Orgelflohmarkt

Montag, 18. Juni

16.00 Uhr: ORGELPRÄSENTATION
mit OBM Gerhard Lenter

Dienstag, 19. Juni

19.00 Uhr: ORGEL + OPER
Clemens Unterreiner, Bariton
Erzsébet Windhager-Geréd, Orgel

Mittwoch, 20. Juni

19.00 Uhr: ORGELKONZERT
Marie-Antoinette Stabentheiner, Sopran
Pier Damiano Peretti, Orgel

Freitag, 22. Juni

19.00 Uhr: ORGELKONZERT
Christoph Bossert (Deutschland)

Samstag, 23. Juni

16.00 Uhr: ORGEL XXI

17.00 Uhr: ORGELPRÄSENTATION
mit OBM Markus Lenter

18.00 - 21.00 Uhr:
ORGELMARATHON

Nachmittags Orgelflohmarkt

Sonntag, 24. Juni

19.00 Uhr: ORGEL + CHOR
Cornelia Horak, Sopran
Ensemble Lutherana
Albert Schweitzer Chor
Klausenburger Kammerchor
Matthias Krampe, Orgel
Erzsébet Windhager-Geréd, Leitung

Orgel-Patenschaft & Spenden

Ich unterstütze die Orgelerneuerung mit einer
Spende in Höhe von: _____

Ich übernehme die Patenschaft für
eine/mehrere Orgelpfeife(n)

100 € 150 € 300 €

500 € 1.000 € 1.500 €

Ich bitte eine Pfeife/Pfeifen für mich auszuwählen.

Ich wünsche mir den Ton bzw. die Töne:

Veröffentlichung

Mit der Nennung meines Namens in den
Patenschaftslisten auf www.orgel2017.at bin ich

einverstanden nicht einverstanden

Meine steuerlich absetzbare Spende/Orgelpatenschaft
überweise ich auf das Spendenkonto:

Bundesdenkmalamt, 1010 Wien

IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050

Verwendungszweck: Vor- und Nachname
(wie im Meldezettel), Geburtsdatum.
A25, J

Datum

Unterschrift

Gemäß §4a Abs 4 lit c und §18 Abs 1 Z 7 lit a EStG sind Spenden auf das
angegebene Treuhandkonto des Bundesdenkmalamtes als Betriebsaus-
gabe oder als Sonderausgabe steuerlich absetzbar, soweit sie insgesamt
10% des Gewinnes des Geschäftsjahres, bzw. bei Sonderausgaben 10%
des Gesamtbetrages der Einkünfte nicht übersteigen.